



An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 01.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

der

stellt folgenden Bürgerantrag:

Nachweis der Sportpauschale über eigene Konten im Haushalt der Stadt, um den Mittelzufluss und seine Verwendung prüfen und überwachen zu können. Für die gebildeten Rückstellungen, für größere Maßnahmen, ist ebenfalls ein eigenes Konto einzurichten.

Begründung:

Grundlage für die Zuweisung der Sportpauschale ist das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die neue Landesregierung hat bei der Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 (GFG 2018) die Sportpauschale und die Schul-/Bildungspauschale als gegenseitig deckungsfähig erklärt. (Mail der Staatskanzlei NRW vom 10.11.2017 und das Schreiben des KreisSportBundes (KSB) Rhein-Sieg e.V. vom 22.11.2017 und GFG 2018 vom 23.01.2018)

sieht sich bei der derzeitigen Nachweisführung nicht in der Lage, um der Forderung des LSB und des KSB nachzukommen, über die Verwendung der Mittel zu wachen. Wir gehen zwar, nach der Mitteilung des Fachbereichs Schule/Sport davon aus, dass die zugewiesenen Mittel bei weitem nicht ausreichen den Investitionsbedarf der städtischen Anlagen zu decken, von einer Unterstützung der vereinseigenen Sportanlagen ganz abgesehen. Trotzdem ist es aus unserer Sicht erforderlich hier etwas mehr Transparenz zu schaffen.

Mit freundlichem Gruß